

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 101 (1956)
Heft: 10

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 9. März 1956, Nummer 5

Autor: Suter, M.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

50. JAHRGANG NUMMER 5 9. MÄRZ 1956

Schulsynode des Kantons Zürich

Bericht über die Konferenz der Kapitelsabgeordneten vom Mittwoch, den 8. Februar 1956, 14.15 Uhr, im Walcheturm, Zürich

Geschäft:

Beschluss des Regierungsrates vom 26. Mai 1955 betreffend die Dispensation jüdischer und adventistischer Schüler vom Unterricht am Samstag.

Anwesende:

1. Der Synodalvorstand (Präsident: Herr Edwin Grimm).
2. Herr Erziehungsdirektor Dr. E. Vaterlaus und Herr Erziehungsrat G. Lehner.
3. Vertreter der Bezirksschulpflegen Winterthur und Zürich.
4. Abgeordnete der Schulämter Winterthur und Zürich. Vier Kreisschulpflegepräsidenten der Stadt Zürich.
5. Zwei Vertreter des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins.
6. Die Referenten der 16 Schulkapitel und die Präsidenten der 5 Teilkapitel des Bezirkes Zürich.

Verhandlungen:

a) *Eröffnungswort des Synodalpräsidenten*

Da diese Referentenkonferenz die Verhandlungen der Schulkapitel vorzubereiten hat, sollen deren Abgeordnete in der nächsten Kapitelsversammlung über die heutigen Voten und Beschlüsse berichten.

b) *Ausführungen von Herrn J. Baur, Präsident des ZKLV*
Siehe «Das Begutachtungsrecht der zürcherischen Lehrerschaft» im «Pädagogischen Beobachter» Nr. 3 vom 10. Februar 1956.

c) *Vortrag von Herrn A. Zeitz, Präsident des Gesamtkapitels Zürich, über die Auswirkungen des Samstagdispenses auf die Schule*

Der Berichterstatter vergleicht u. a. die Regelungen und gesammelten Erfahrungen in den anderen Schweizerkantonen auf Grund der Umfrage des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins bei den Sektionen des Schweizerischen Lehrervereins und gestützt auf die Berichte der Konferenz der Erziehungsdirektoren, die sich in den Jahren 1950 bis 1953 mit diesen Problemen befasste.

Eine Lösung der zur Diskussion stehenden Toleranzfrage wird unseren besonderen Verhältnissen und Erfahrungen entsprechen müssen. Die am 6. Oktober 1953 in Zürich gegründete jüdische Privatschule beispielsweise würde auch bei definitiver Einführung des Sabbatdispenses an der Volksschule weitergeführt; somit kann nicht damit gerechnet werden, dass bei Gewährung des Samstagdispenses in Zukunft alle Kinder orthodoxer israelitischer Eltern wieder die vom Staat errichtete gemeinsame öffentliche Schule besuchten.

Was die bereits im «Versuche» erfassten dispensierten Kinder betrifft, lässt sich trotz der verhältnismässig kurzen Berichtszeit jetzt schon feststellen, dass die von den städtischen Schulbehörden und der Lehrerschaft bereits früher geäusserten Befürchtungen der Grundlage nicht entbehren. Daher sollte dem Regierungsrate empfohlen werden, von einer Regelung im Sinne des Beschlusses vom 26. Mai 1955 abzusehen. Damit würde voraussichtlich auch der Weg frei für neue Vorarbeiten zu Lösungen, welche in Zusammenarbeit von Schulbehörden und Lehrerschaft getroffen werden können und dem Wesen wie der Entwicklung des Kantons Zürich und seiner Schule entsprechen, ohne dass dadurch Kinder in unnötige seelische Konflikte gebracht werden.

d) *Referat von Herrn M. Schärer, Präsident der 3. Abteilung des Kapitels Zürich, über die rechtliche Seite des Regierungsratsbeschlusses vom 26. Mai 1955*

Auch eine Stellungnahme zu den Rechtsfragen gehört in den Aufgabenkreis von Synode und Kapiteln, wenn sich — wie im vorliegenden Falle — die pädagogische und rechtliche Seite eines Erlasses kaum trennen lassen. Als das Zürcher Volk im Synodalgesetz von 1846, dem Vorläufer der heute noch gültigen Bestimmungen über Synode und Kapitel aus dem Jahre 1859, die amtliche Lehrerorganisation aus der Bevormundung durch Erziehungsrat und Erziehungsdirektion löste, war es der Wille des Gesetzgebers, dass eine unabhängige Stellungnahme dem Lehrerstande jederzeit erlauben solle, seine Meinung zu wichtigen Fragen des Schulwesens zu äussern.

Es ist zu überprüfen, ob der Beschluss vom 26. Mai 1955 oder ein allfälliger Nachfolger der gleichen Art juristisch einwandfrei sei, d. h. sich mit der geltenden Gesetzgebung verträgt. Die Zürcher Kantonsverfassung regelt, wie die Bundesverfassung, das Verhältnis von Glaubens-, Gewissens- und Kultusfreiheit zu den Bürgerpflichten, indem sie diese Freiheiten grundsätzlich gewährleistet, jedoch den Vorrang der bürgerlichen Rechte und Pflichten stipuliert. Dieser Verfassungsartikel über das Verhältnis zwischen der Glaubens- und Gewissensfreiheit einerseits und der Bürgerpflicht andererseits enthält den leitenden Grundsatz auch für das Vollziehungsrecht und richtet sich nicht nur an jeden einzelnen Bürger, sondern erst recht an die kantonalen Behörden, die sich in ihren Massnahmen an diese Abwägung zu halten haben.

Eine allgemeine und gleiche Verpflichtung zum Schulbesuch für alle Kinder besteht auf der Gesetzesstufe. Die Schulpflicht kann durch Verordnungen oder Beschlüsse der Vollziehungsbehörden nicht rechtmässig geändert werden. Durch den fraglichen Beschluss des Regierungsrates wird den von ihm betroffenen Kindern die im zürcherischen Volksschulgesetz enthaltene Ausbildungsgarantie entzogen. Die Befreiung vom Samstag-Unterricht ist ein derart schwerwiegender Eingriff in die

Ausbildung, dass § 47 des Volksschulgesetzes — Sorge für regelmässigen und ununterbrochenen Besuch der Schule —, der begleitend sein muss, für alle Vollzugsmassnahmen aller Schulbehörden, bei einer Anwendung des regierungsrätlichen Beschlusses ständig verletzt werden müsste. Der Beschluss vom 26. Mai 1955 ist daher mit der geltenden Rechtsordnung unvereinbar und darf nicht auf der Verordnungsstufe ins Recht überführt werden.

Befremden muss auch, dass im erwähnten Beschluss das Gewähren des Dispenses mit der Leistung des Schülers in Beziehung gebracht wird. Eine solche Verbindung hat mit echter Toleranz nichts zu tun.

e) Aussprache

Herr *Regierungsrat* Dr. E. VATERLAUS begründet kurz den Beschluss des Regierungsrates, ohne ihn im einzelnen zu verteidigen. Die Aussprache in der Erziehungsdirektorenkonferenz hatte gezeigt, dass in manchen Kantonen erhebliche Toleranz geübt wird. Der Sprechende gibt hierauf zu, dass die aus der Lehrerschaft vorgebrachten Einwände erwägenswert seien und verspricht die eingehende Prüfung der späteren Kapitelsgutachten. Jedenfalls bestand nie die Absicht, den Dispens ohne Befragung der Lehrerschaft endgültig einzuführen. Am 31. Januar 1956 lagen im ganzen Kanton im gesamten 114 Dispensgesuche vor.

Herr *Erziehungsrat* G. LEHNER betont, es habe sich lediglich um einen Versuch gehandelt, der vor Ablauf des zweiten Jahres abgebrochen werden könne. — Die Herren J. BAUR, F. HÜBSCHER, Präsident der Kreisschulpflege Zürich-Limmattal, und M. SCHÄRER wenden ein, beim Dispens sei eine befristete Neuordnung, welche die gesamte kantonale Volksschule erfasse, in Kraft gesetzt worden, während ein wirklicher Versuch auf einzelne Klassen zu beschränken gewesen wäre.

Aus der bisherigen Dispensationspraxis teilen die Herren R. SCHMID, Präsident der Kreisschulpflege Zürich-Glattal, und O. MEIER, Präsident des Kapitels Pfäffikon, ungünstige Erfahrungen mit.

Obschon in bezug auf die vorgeschlagene 5. These ein Abänderungs- und ein Streichungsantrag eingereicht werden, finden nach längeren Auseinandersetzungen schliesslich die Thesen 1 bis 4 einstimmig und die These 5 bei nur einer Gegenstimme die klare Billigung der Kapitelsreferenten.

f) Beschlossene Thesen

1. Der Beschluss des Regierungsrates vom 25. Mai 1955 bedeutet einen folgenschweren Eingriff in die Grundordnung der zürcherischen Volksschule.

2. Der Beschluss verletzt die unumgänglich notwendige Rechtsgleichheit.

3. Die Erfahrungen zeigen, dass die Bedenken der Lehrerschaft in pädagogischer Hinsicht begründet waren, und dass für die Angehörigen der betroffenen Glaubensgemeinschaften neue Wissenskonflikte entstanden sind.

4. Die Lehrerschaft empfiehlt dem Regierungsrat, von einer Regelung im Sinne des Beschlusses vom 26. Mai 1955 abzusehen.

5. Die Lehrerschaft ist durchaus bereit, in Zusammenarbeit mit den Schulbehörden abzuklären, ob Lösungen dieses Toleranzproblems im Rahmen der heutigen Gesetzgebung gefunden werden können.

Nach einem *Schlusswort des Synodalpräsidenten* wird die Versammlung um 17.45 Uhr geschlossen. V.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht 1955

I. Mitgliederbestand

31. Dezember 1955

(In Klammern: Bestand am 31. Dezember 1954)

Sektion	Zahlende Mitglieder	Pensionierte	Total	Zu- oder Abnahme
Zürich	1101 (1047)	319 (298)	1420 (1345)	+ 75
Affoltern	71 (67)	13 (13)	84 (80)	+ 4
Horgen	208 (200)	63 (60)	271 (260)	+ 11
Meilen	155 (163)	41 (37)	196 (200)	- 4
Hinwil	165 (149)	41 (38)	206 (187)	+ 19
Uster	136 (129)	15 (14)	151 (143)	+ 8
Pfäffikon	84 (81)	15 (15)	99 (96)	+ 3
Winterthur	329 (346)	93 (89)	422 (435)	- 13
Andelfingen	75 (73)	12 (11)	87 (84)	+ 3
Bülach	146 (133)	13 (13)	159 (146)	+ 13
Dielsdorf	73 (65)	17 (15)	90 (80)	+ 10
Total	2543 (2453)	642 (603)	3185 (3056)	+ 129
Pendente Fälle			54 (14)	+ 40
			3239 (3070)	+ 169

Todesfälle: 24

Austritte: 24

Neueintritte: 217

Im Berichtsjahr konnten 217 Neueintritte gezählt werden. Gegenüber dem Vorjahr ist ein leichter Anstieg von 23 Eintritten zu verzeichnen. Durch den Orientierungsabend des ZKLV konnten 95 Oberseminaristen für den Eintritt gewonnen werden, während in den Sektionen 112 neue Mitglieder geworben wurden. Trotz der erfreulichen Zunahme der Neueintritte in den Sektionen (112 gegen 73 im Vorjahr) muss die Aufgabe der Mitgliederwerbung auch im kommenden Jahr mit vollem Einsatz weitergeführt werden. Laut Mitteilung des Bezirksquästors Affoltern sind in dieser Sektion sämtliche Lehrer Mitglied des ZKLV. Zu diesem Idealzustand des Mitgliederbestandes sollten nach und nach alle Sektionen aufrücken. L.

Orientierungsabend für Oberseminaristen

Im Herbst 1955 führte der ZKLV den dritten Orientierungsabend für Oberseminaristen durch. Damit ist diese Veranstaltung bereits zur Tradition geworden. Es war wieder ein froher Abend, an dem ungefähr zweihundert Personen teilnahmen. Diesmal wurde auf die Mitarbeit von Kollegen verzichtet, da unter der trefflichen Leitung von Herrn Hörler die Oberseminaristen mit prächtigen musikalischen Einlagen und gemeinsamen Liedern dem Abend einen feierlichen Rahmen gaben. Wir danken den Referenten: Eduard Grimm, Vizepräsident der Kant. Schulsynode; Theo Richner, Präsident des Schweiz. Lehrervereins, die neben dem Präsidenten des ZKLV unsere jüngsten Kolleginnen und Kollegen über Aufgaben und Arbeit unserer Lehrerorganisationen orientierten. Nach dem vom ZKLV gestifteten Imbiss spielten Oberseminaristen zum Tanz auf, und zu rasch rückte die Uhr gegen Mitternacht. 95 Absolventen des Kant. Oberseminars wünschten, nach bestandener Prüfung in den ZKLV einzutreten. Diese erste Fühlungnahme mit unsern zukünftigen Kolleginnen und Kollegen erweist sich als sehr wertvoll, und herzlich danken wir Herrn Direktor Guyer und Herrn Hörler vom Kant. Oberseminar für ihre Unterstützung unserer Bestrebungen.

II. Vorstände der Sektionen und Delegierte

Mutationen

Im Berichtsjahr sind als Delegierte ausgeschieden: Hans Scheuermeier, Sekundarlehrer, Schlieren, zufolge Hinschied.

Auf Grund der erhöhten Mitgliederzahl und von Rücktritten auf Ende 1954 sind von den nachstehenden Sektionen zusätzlich als Delegierte gewählt worden:

Sektion Zürich:

Robert Zollinger, PL, Unterengstringen
Robert Leuthold, PL, Dietikon
Ernst Schreiber, PL, Zürich 8

Sektion Meilen:

Jules Siegfried, SL, Küsnacht

Sektion Affoltern:

Gertrud Gloor, PL, Rossau-Mettmenstetten

Sektion Winterthur:

Gertrud Müller, PL, Eschlikon

Als zusätzliche Delegierte in den KZVF (Kantonal-Zürcherischer Verband der Festbesoldeten) zufolge höherer Mitgliederzahl wählte die ordentliche Delegiertenversammlung:

Ernst Maag, SL, Zürich; Leo Henz, PL, Zürich 8; Ernst Bernhard, PL, Zürich 49; Karl Graf, PL, Schönenberg; Hans Grisseman, PL, Meilen; Werner Huber, PL, Oberwinterthur; Theo Walser, PL, Zürich 44.

Jede Sektion erhielt nun einen, die Sektion Zürich zwei Volldelegierte, die übrigen sind Ersatzdelegierte (PB Nr. 11/55).

III. Delegiertenversammlung (DV)

Die ordentliche Delegiertenversammlung tagte am 21. Mai 1955 im Auditorium Maximum der Universität Zürich. Sie erledigte die ordentlichen Geschäfte: Protokoll, Jahresbericht, Rechnung 1954, Voranschlag und Festsetzung des Jahresbeitrages für 1955. Sie wählte sieben zusätzliche Delegierte in den KZVF. Dann wählte sie Walter Angst, PL, Zürich, als Vertreter des ZKLv in die Direktionskommission des Pestalozzianums und schlug der kantonalen Schulsynode vor a) zur Wahl in die Stiftungskommission des Pestalozzianums: Hans Bräm, PL, Wald; und b) zur Wahl in den Erziehungsrat für eine weitere Amtsdauer: Jakob Binder, SL, Winterthur. Darauf nahm sie Kenntnis vom Vorschlag der Hochschule, der von der Mehrheit der Hauptversammlung der Mittelschullehrer unterstützt wurde, und der auf Prof. Dr. Heinrich Straumann lautete. Sie wurde vom Präsidenten darüber orientiert, dass an der Schulsynode eine grosse Minderheit der Mittelschullehrer Prof. Dr. W. Schmid vom Unterseminar Küsnacht für eine weitere Amtsdauer vorschlagen werde. Anschliessend orientierte der neue Leiter des Pestalozzianums, Hans Wymann, SL, Zürich, über: Das Pestalozzianum und seine Aufgaben (PB Nr. 9, 12/13, 15/16, 19/20 1955 und Nr. 1 1956). Es musste keine ausserordentliche Delegiertenversammlung einberufen werden.

IV. Generalversammlung (GV)

Keine.

V. Präsidentenkonferenz (PK)

Im Berichtsjahr trat die Präsidentenkonferenz viermal zusammen. Am 12. März 1955 sprach sie sich aus über: Besoldungsstatistik und Besoldungsrevision, Einbau von Teuerungszulagen in die versicherte Besoldung, Reorganisation der Oberstufe, Geschäfte der ordentlichen Delegiertenversammlung. — Am 24. Juni 1955 nahm sie Stellung zu einem Vorentwurf der Kantonalen Gesundheitsdirektion zu einem Gesetz über die Kinderzulagen. — Am 16. August 1955 liess sie sich über den Beschluss des Regierungsrates vom 26. Mai 1955 über die Dispensation vom Schulunterricht am Samstag für jüdische und adventistische Schüler orientieren, und am 23. November wurden folgende Geschäfte behandelt: Besoldungsrevision, Bericht Nr. 1 der Erziehungsdirektion zur Reorganisation der Oberstufe, Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen und Erstellung einer Schulhausanlage für die Kantonsschule im Freudenberg, Zürich-Enge.

(Fortsetzung im nächsten Heft)

Beamtenversicherungskasse

Auszug aus dem Jahresbericht 1954 der Finanzdirektion

Mitgliederbestand. Der Bestand an Versicherten und ihre Gliederung am 31. Dezember 1954 ergibt sich aus der folgenden Zusammenstellung:

	Vollversicherung		Sparversicherung		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Allgemeine Verwaltung und Rechtspflege	1564	248	1009	356	3177
Staatliche Anstalten und Betriebe (Spitäler etc.)	557	336	314	1093	2300
Primar- und Sekundarschule	1867	778	90	87	2822
Arbeitsschule	—	434	—	41	475
Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule	—	61	—	10	71
Übrige kant. Schulen	19	6	2	—	27
Übrige kantonale Schulen	264	1	15	—	280
Pfarrer	466 ¹	—	—	—	466
Kantonspolizei	—	—	—	—	—
Angeschlossene Gemeinden und Unternehmen	553	224	188	133	1098
Total	5290	2088	1618	1720	10716
Vorjahr	5212	2052	1547	1611	10422

¹ inkl. 36 Pensionierte des Kantonspolizeikorps (nur Hinterbliebenenversicherung).

Der Bestand an Rentenbezüglern nahm im Berichtsjahr folgende Entwicklung:

	Ende 1953	Zuwachs	Abgang	Ende 1954
Renten gemäss Kassenstatuten:				
Altersrentner	504	105	26	583
Invalidenrentner	290	40	31	299
Witwen	441	35	12	464
Waisen	72	23	11	84
Verwandtenrentenbezüglern	6	1	1	6
Unverschuldet Entlassene	4	—	—	4
Total	1317	204	81	1440
Vorjahr	1196	196	75	1317

	Ende 1953	Zuwachs	Abgang	Ende 1954
Renten gemäss Statuten der übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen:				
Witwen	439	13	27	425
Waisen	39	3	7	35
Verwandtenrentenbezüglern	28	—	—	28
Total	506	16	34	488

Der Bestand an prämienpflichtigen Ruhegehalts-bezüglern und freiwillig Versicherten der übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen hat sich von 298 auf 264 vermindert.

Kassenverkehr. Die Vollversicherung richtete folgende Leistungen aus:

Renten gemäss Kassenstatuten:	Fr.
Altersrenten	2 714 869.80
Invalidenrenten	1 068 425.90
Renten wegen unverschuldeter Entlassung	22 829.40
Witwenrenten	998 229.20
Waisenrenten	43 644.—
Verwandtenrenten	7 482.25
Total	4 855 480.55
Vorjahr	4 258 217.95
Hinterbliebenenrenten gemäss Statuten der übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen	756 750.—

An einmaligen Abfindungen und Auskäufen von Witwenrenten wurden Fr. 23 320.— ausbezahlt.

Aus der Sparversicherung kamen folgende aufgezinsten Sparguthaben (inkl. Arbeitgeberbeitrag) zur Auszahlung:

	infolge Alters oder Invalidität Fr.	Infolge Todes Fr.	Total Fr.
1954	342 249.40	91 203.70	433 453.10
Vorjahr	182 492.70	30 098.50	212 591.20

Die Rückzahlungen an persönlichen Einlagen betrugen:

	Fr.
aus der Vollversicherung	538 615.90
aus der Sparversicherung	411 584.60
	950 200.50
Vorjahr	695 713.10
aus den übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen	27 030.—
Total	977 230.50

An Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber wurden in die Versicherungskasse eingelegt:

	Mitglieder Fr.	Staat Fr.	Angeschlossene Gemeinden und Unternehmen Fr.	Schul- und Kirchgemeinden für Anteil am Grundgehalt Fr.	Schul- und Kirchgemeinden für freiwillige Zulage Fr.	Total Fr.
Vollversicherung	5 508 649.40	5 342 003.45	625 007.50	760 182.45	107 000.65	12 342 843.45
Sparversicherung	1 385 193.—	1 194 084.90	616 480.15	28 659.—	1 130.75	2 770 547.80
Total	6 893 842.40	6 536 088.35	786 487.65	788 841.45	108 131.40	15 113 391.25
Vorjahr	6 892 514.65	6 486 995.20	751 225.80	764 451.60	91 764.40	14 986 951.65

In den Fr. 15 113 391.25 vereinnahmten Beiträgen sind Fr. 2 665 451.65 Einkaufsbeiträge für die Erhöhung der anrechenbaren Besoldung um 10 % gemäss Kantonsratsbeschluss vom 27. Oktober 1952 (Franken 1 338 112.20 Mitglieder-, Fr. 1 088 011.50 Staats- und Fr. 239 327.95 Arbeitgeberbeiträge Dritter) enthalten.

Vermögen und Zinsertrag. Das Vermögen der Kasse belief sich auf:

	1953 Fr.	1954 Fr.
Anteil der Vollversicherung	116 736 140.85	128 364 437.35
Anteil der Sparversicherung	11 644 935.15	13 042 238.95
Total	128 381 076.—	141 406 676.30

Im Vermögen sind folgende im Sinne von § 71, Ziffer 7, der Statuten erworbene Liegenschaften enthalten:

Mehrfamilienhäuser Rohrstrasse 31, 33 und 35 mit Garagengebäude in Glattbrugg-Opfikon,

Mehrfamilienhaus Bungertstrasse 15 in Kilchberg, Mehrfamilienhaus mit Läden Badenerstrasse 668 in Zürich 9, Altstetten,

Mehrfamilienhäuser Feldblumenstrasse 92, 94 und 96 in Zürich 9, Altstetten,

Mehrfamilienhäuser Wiesenstrasse 37, 39 und 41 in Veltheim-Winterthur.

Das Vermögen ergab einen	Fr.	Fr.
Ertrag von	3 931 207.80	4 453 732.19
Davon wurden beansprucht: für die Verzinsung der Sparguthaben	232 890.—	269 881.85

Der auf die Vollversicherung entfallende Nettoertrag von	3 698 317.80	4 183 850.34
entspricht einer mittleren Verzinsung des Vermögens von	3,33 %	3,41 %

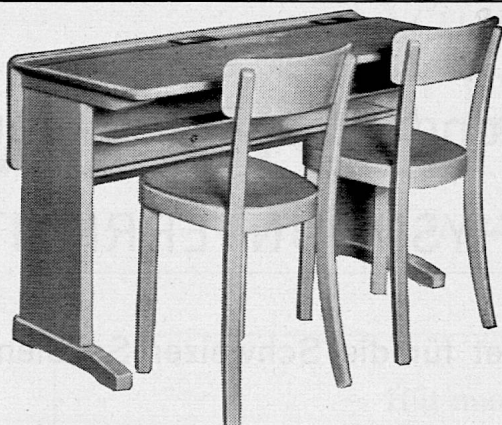
Verwaltung. Als Nachfolger des zurückgetretenen Dr. med. Conrad Maier wurde Dr. med. Georg Herold, Spezialarzt für innere Medizin FMH, Zürich, als Vertrauensarzt der Beamtenversicherungskasse gewählt. Die Aufnahmepraxis der Vertrauensärzte war Gegenstand eingehender Aussprachen in einer Konferenz der Finanzdirektion mit sämtlichen Vertrauensärzten, einer Sitzung der Verwaltungskommission und einer Konferenz mit den Vereinigten Personalverbänden. Neue Versicherungsverträge wurden mit den politischen Gemeinden Elgg, Niederweningen, Rorbas und Wiesendangen sowie mit dem Verein für Landeskirchlichen Studentendienst, der Krankenanstalt Neumünster und der Primarschulgemeinde Wangen abgeschlossen. 21 Schulgemeinden und 8 Kirchgemeinden haben ihre freiwilligen Zulagen an die Lehrer und Pfarrer zusätzlich bei der Beamtenversicherungskasse versichert.

Steuererklärung

Auf Wunsch des Kantonalen Steueramtes machen wir die teilweise oder nebenamtlich an Gewerbeschulen beschäftigten Lehrkräfte ausdrücklich darauf aufmerksam, dass der ohne besonderen Nachweis zulässige Pauschalabzug für Berufsauslagen im Zusammenhang mit diesem Nebenerwerb 10 % der Besoldung aus dieser Tätigkeit, höchstens aber 600 Franken beträgt. (Siehe PB Nr. 4/1956, S. 14 und 15, Ziff. 3d und 3e).

Für den Vorstand des ZKLV:

M. Suter



Schulmöbel aus Holz und Stahlrohr

zählen zu unseren **Spezialitäten**
Jahrzehntelange Erfahrung bürgt für gute Beratung

TÜTSCH AG. Klingnau (AG)

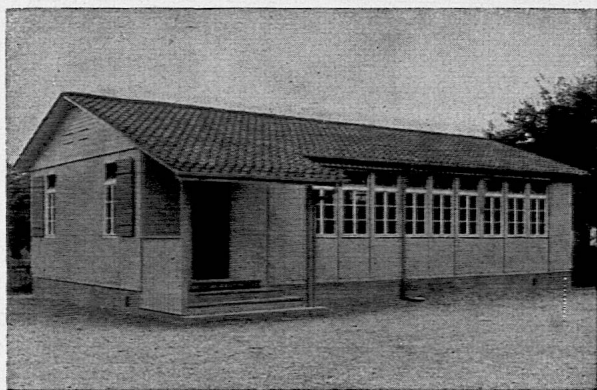
Tel. (056) 51017 und 51018 Gegründet im Jahre 1870

INSTITUT

Tschulok

Direktion: **Dr. A. Strutz und H. Herzog, Zürich**
Plattenstrasse 52, Telefon 32 33 82

Maturitätsschule Vorbereitung auf Matura und ETH
Sekundarschule 3 Klassen, staatlich konzessioniert



Schulpavillons

System „HERAG“

aus vorfabrizierten, zerlegbaren Elementen.
Rasch montiert, gut isoliert.

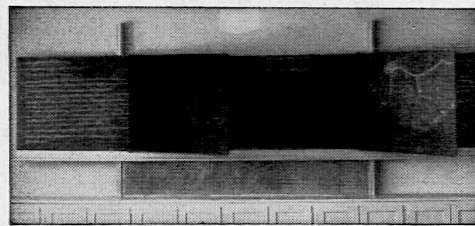
Bestens geeignet zur Behebung der akuten
Raumnot.

Auskunft, Prospekt und Referenzen durch

Hector Egger AG., Langenthal

Architekturbureau und Bauunternehmung
Telephon 063/23355

40 Jahre Zuger Wandtafeln



Verlangen Sie den neuen illustr. Prospekt mit 20 versch. Modellen

E. Knobel Nachfolger von Jos. Kaiser Tel. (042) 4 22 38 Zug
Möbelwerkstätten Schulmobiliar Innenausbau

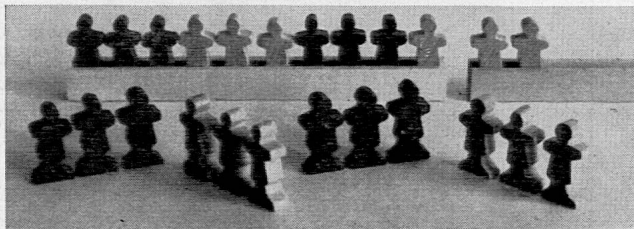
VITALI

RECHEN

MANNLI

Das neue anschauliche Lehrmittel in solider Arbeits-
schachtel für die Zahlenräume 1-20 oder 1-100, Demonstra-
tionsgeräte für den Lehrer, offenes Material mit Mengen-
rabatten. Preisliste und Bezugsquellennachweis durch:

VITALI SPIELZEUG LINDENHOF 15 ZÜRICH



Die empfindliche
Spitze ist stärker
geworden

Bisher nützte sich kein anderer Teil eines
Reisszeuges so schnell ab wie die Reiss-
federspitze. Mit der neuen, hartverchrom-
ten Kern-Reissfeder zeichnen Sie 3-4 mal
länger als mit der gewöhnlichen Stahlreiss-
feder. Was die Reissfeder beweist, gilt
heute für das ganze Kern-Reisszeug Serie A.
Durch Hartverchromung wird die höchste,
bisher erreichte Verschleissfestigkeit weit
übertroffen.

Kern -A- Reisszeuge
hartverchromt: härter
und verschleissfester
als Stahl.

Hartchrom rostet nicht, oxydiert nicht, läuft
nie an. Eine Kern-Extraleistung ohne Mehr-
preis!

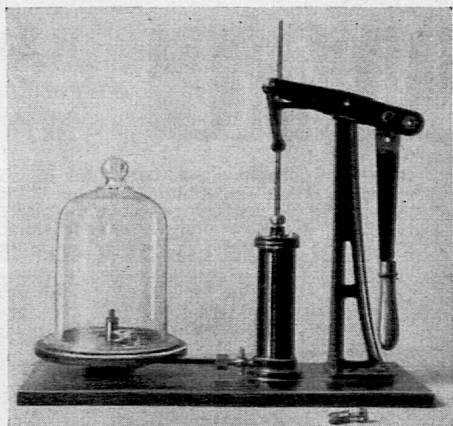


Erhältlich im
Fachgeschäft

KERN & CO. AG. AARAU gegr. 1819

Demonstrationsapparate und Zubehöre für den PHYSIK-UNTERRICHT

Eine Schweizer Berufsschule arbeitet für die Schweizer Schulen !



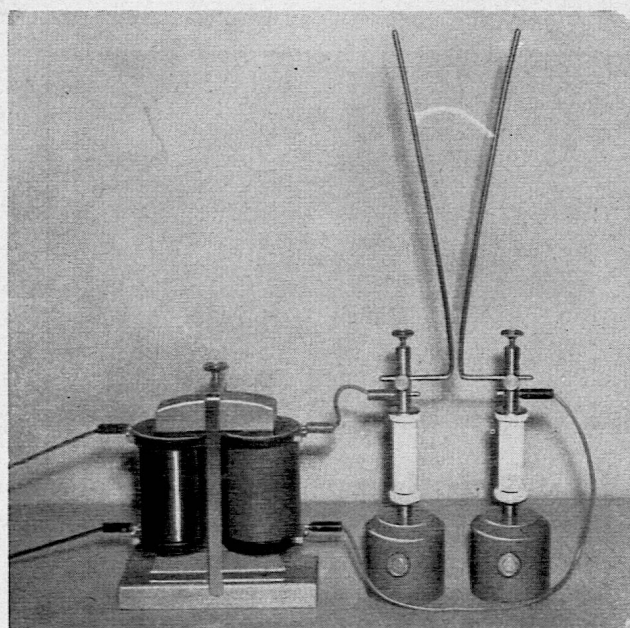
Kolbenluftpumpe (Mechanik)

Die von der Metallarbeiterschule Winterthur hergestellten Apparate sind Qualitätserzeugnisse. Wir führen alle diese zweckmässigen und vielseitigen Geräte für

Mechanik — Magnetismus
Optik — Akustik
Wärmelehre — Elektrizität

Verlangen Sie unsern
Spezialkatalog für Physik

Besuchen Sie unsern
Ausstellungs- und
Demonstrationsraum
in Herzogenbuchsee



Demonstrationstransformator

ERNST INGOLD & CO. • HERZOGENBUCHSEE

Das Spezialhaus für Schulbedarf — Verkaufsbüro der Metallarbeiterschule Winterthur